



## 1. Allgemeines

- 1.1. Durch den Wesenstest soll der Wert der zur Zucht eingesetzten Hunde unserer Rassen besonders herausgestellt werden. Ein Wesenstest lässt Rückschlüsse auf die Qualität der Hunde zu, die in die Zucht eingebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, alle PSK-Rassen dem Wesenstest des PSK zu unterziehen.
- 1.2. Ziel des Wesenstestes ist nicht die Überprüfung von einstudierten Übungsteilen, sondern ausschließlich die Feststellung der Wesensanlagen.
- 1.3. Die Teilnahme an dem Wesenstest ist freiwillig.
- 1.4. Die Beurteilung der Hunde wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ dokumentiert.
- 1.5. Hunde, die die Beurteilung „nicht bestanden“ erhalten, können gem. Ziff. 3 dieser Richtlinie den Test wiederholen.

## 2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1. Der Wesenstest kann zusammen mit einer Körprüfung, einer Leistungsprüfung, einer Ausstellungsveranstaltung oder als selbständige Veranstaltung durchgeführt werden. Die Abnahme erfolgt durch Körmeister des PSK, die in Absprache mit dem SpB-PSK bestimmt werden.
- 2.2. Anmeldung zu Wesenstest  
Es können nur Hunde der PSK-Rassen mit FCI-anerkannten Ahnentafeln gemeldet werden. Die Anmeldung muss 8 Tage vorher schriftlich beim Prüfungsleiter, auf dem vom PSK vorgeschriebenen Formular vorliegen.  
Sie muss folgende Angaben enthalten:
  - Rasse/Farbe, Name, ZB-Nr., Wurftag,
  - Eltern des Hundes,
  - Wiederholung der Teilnahme am Wesenstest mit dem Hund?
  - ja / nein-,
  - Erklärung, dass eine Haftpflichtversicherung für den Hund besteht und die Anerkennung der Ordnungen und der Beschlüsse des PSK erfolgt.
- 2.3. Termenschutz  
ist mindestens 8 Wochen vorher zu beantragen und wird im PuS veröffentlicht. Für die Veranstaltung werden von der PSK-Geschäftsstelle Unterlagen der ausrichtenden Gruppe zugeschickt.

## 2.4. Veranstaltungsgelände

Das Gelände muss ausreichend Platz und eine Absperrung für die Überprüfung bieten. Die Geländegröße muss mindestens so bemessen sein, dass ein Test ordnungsgemäß möglich ist. Die jeweiligen Stadt- oder Gemeindegremien müssen Beachtung finden.

Die Hunde sind dem Körmeister einzeln oder in der Gruppe vorzuführen. Alle Feststellungen sind in seinem Wesensbericht zu dokumentieren.

## 3. Zulassungsbedingungen für Teilnehmer

Die Teilnahme ist nicht an die Landesgruppenzugehörigkeit gebunden.

- a) Die Original-Ahnentafel (AT) muss vorgelegt werden.
- b) Die vorgeführt werden, müssen mind. 12 Monate alt sein.
- c) Der Hund muss eindeutig identifizierbar sein.
- d) Die Teilnahme an einem Wesenstest kann zweimal wiederholt werden.
- e) Es dürfen nur gesunde Hunde gemeldet und vorgeführt werden.
- f) Läufige Hündinnen sind in der Reihenfolge am Schluss vorzuführen.
- g) Sichtbar tragende und säugende Hündinnen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

## 4. Zulässige Teilnehmerzahl

Eine eigenständige Veranstaltung darf nur durchgeführt werden, wenn mindestens 4 Hunde unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen gemeldet und vorgeführt werden. Die Höchstzahl beträgt pro Veranstaltungstag und Körmeister 20 Hunde.

## 5. Wesensbericht

Für jeden vorgeführten Hund wird ein Wesensbericht gefertigt, in welchem die Wesensanlagen gekennzeichnet und beschrieben werden. Dem Hundeeigentümer wird ein Exemplar ausgehändigt. Der KM verwendet als Arbeitsgrundlage einen Bewertungsbogen. Die Eintragungen werden am Veranstaltungstag in den Wesensbericht übernommen und sind vom Körmeister zu unterschreiben.



Der Bewertungsbogen des KM enthält entsprechende Formulierungen zu Merkmalsausprägungen, die angekreuzt, zusammenfassend ergänzt und in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt werden.

### 6. Meldung der Ergebnisse

Nach Durchführung ist vom KM ein Berichtsblatt zusammen mit den beigelegten Durchschriften der ausgegebenen Wesensberichte als Sofortsache an die PSKGeschäftsstelle abzuschicken.

### 7. Wesenstest

Der Körmeister soll zunächst während eines Gespräches mit dem Hundeführer, der seinen Hund angeleint neben sich hat, das Verhalten des Hundes beobachten.

Folgende Punkte sollten angesprochen werden:

- Haltung und Lebensraum des Hundes
- Seit wann beim jetzigen Besitzer?
- Wer führt den Hund vor, Besitzer oder Fremdperson?

Anschließend erfolgt die Chip- / Identitätskontrolle durch den amtierenden Körmeister.

#### Geräuschkempfindlichkeit:

Alle Hunde sind auf Geräuschkempfindlichkeit zu überprüfen. Die Überprüfung ist von großer Bedeutung und muss sorgfältig überlegt durchgeführt werden. Die Überprüfung der Geräuschkempfindlichkeit kann mittels Blechdosen, Ratschen, Hupen o.ä. Gegenständen durchgeführt werden.

#### Temperament, Führigkeit / Anhänglichkeit und Spielfreude

Es soll eine Situation herbeigeführt werden, die es ermöglicht, die Führigkeit/ Anhänglichkeit des Hundes zu ermitteln. Der KM beurteilt die Führigkeit/ Anhänglichkeit der Hunde im Rahmen eines Kurzprogramms, wobei der Hund nicht angeleint ist.

Der KM wird u.a. das Verhalten des Hundes in einer Menschenansammlung überprüfen. Er kann variabel verfahren und den Hilfspersonen sowie dem HF bestimmte Anweisungen geben.

Alle Übungen sind ohne bedrohliche Einwirkung auf den Hund durchzuführen. Hierbei sollen allein Selbstsicherheit, Unbefangenheit, Führigkeit und Temperament ermittelt werden.

#### *Anmerkung:*

*Der Bewertungsbogen des KM enthält dem Ablauf entsprechend vorgegebene Merkmale, die zunächst anzukreuzen, anschließend individuell auszuformulieren und - dann mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zusammenzufassen sind.*

*Zur Absicherung eines fundierten Urteils kann der KM Übungen wiederholen lassen.*

### 8. Inkrafttreten

Der Wesenstest wird im PuS veröffentlicht und tritt danach in Kraft.